

Aut 17. Prot. v. 24.6.75

Der Generalbundesanw.-alt
beim Bundesgerichtshof

789

Die zuständigen Beamten der Bundesanwaltschaft haben mir mitgeteilt, daß

- a) bei Frau Rechtsanwältin BECKER gestern 15 Blatt ~~as~~ einem Ringbuch sowie ein adressierter Brief zunächst mitgenommen und ihr im Laufe des gestrigen Nachmittags wieder zur Verfügung gestellt wurden, weil dieses bei weiterer ~~er~~ Auslegung des Begriffs "Verteidigungsmaterial" solches sein kann;
- b) die vor einigen Wochen bei Rechtsanwalt HAAG, ebenso wie die am 25.4.1975 beim Angeklagten BAADER sichergestellten Unterlagen bereits wieder zurückgegeben worden sind.

Die anlässlich der Zellendurchsuchung BAADERS am 9.5.1975 sichergestellten Unterlagen sind inzwischen beschlagnahmt worden. Es handelt sich um einen Zeitungsartikel, einen Zettel mit dem sinngemäßen Wortlaut "im Bad sind alle Glühbirnen ausgeschraubt" sowie um 21 Blatt Ablichtungen, überwiegend von Zeitungsausschnitten, mit handschriftlichen Notizen, die offensichtlich nichts mit der Verteidigung zu tun haben.

Im Auftrag

